

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/051/19

öffentlich

**Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die
Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 - Gemeindestraßen/ Hohe Straße
Gernrode - in Höhe von 321.500 €**

Erstellungsdatum: 27.06.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

14.08.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
22.08.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 – Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode – in Höhe von 321.500 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 321.500 €.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter 28.6.19
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.2 Hoch- Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. Th. Malnati 3-7-2019 gez. S. Zander 03.07.2019
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 1/07/19
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 01.07.19

Sachverhalt:

Die Hohe Straße im Ortsteil Stadt Gernrode muss grundhaft ausgebaut werden. Hierzu wurden bereits für das Haushaltsjahr 2018 396.000 € Investitionskosten veranschlagt.

Aufgrund von aktuellen Kostenschätzungen konnte die Maßnahme nicht mit den in 2018 geplanten Mitteln umgesetzt werden und für 2019 wurden somit weitere Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme eingestellt. Der geplante Kostenrahmen wurde mit 460.000 € festgesetzt.

Die im April 2019 erfolgte VOB-Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen ist, dass den Ausschreibungsbedingungen entsprach. Der einzige Anbieter hat teilweise Einheitspreise angeboten, die weit über den zurzeit marktüblichen Preisen lagen. Ein Vergleich zu marktüblichen Preisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat ergeben, dass für den Ausbau der Hohen Straße in Gernrode insgesamt 596.000 € benötigt werden.

Um einen weiteren Zeitverzug bei der erneuten Ausschreibung der Maßnahme durch eine Neuplanung der finanziellen Mittel in 2020 zu verhindern, sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nämlich die Sicherung der Finanzierung hergestellt werden.

Gemäß § 107 Abs. 1 KVG LSA dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren unbeschadet des Absatzes 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Entsprechend § 107 Abs. 5 KVG LSA dürfen Verpflichtungen im Sinne des Absatzes 1 überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Hierzu werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 321.500 € von der Straßenbaumaßnahme Reichenstraße (5.4.1.101/3055.785200) bereitgestellt, welche in 2019 nicht benötigt werden, da sich der Ausbau der Reichenstraße noch im „Planstadium“ befindet und eine Ausschreibung der Bauleistungen in 2019 nicht mehr stattfindet.

Die Finanzierung der Hohen Straße im Ortsteil Gernrode soll nunmehr folgendermaßen erfolgen:

	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Gesamt in €
Investitionskosten	12.895,30	125.500,00	321.500,00	0,00	0,00	596.000,00
(Ermächtigungen)	(136.104,70)	(311 T€ Ansatz - 185,5 T€ Beiträge)				
Beiträge	0,00	0,00	247.500,00	0,00	106.000,00	353.500,00
Eigenmittel	149.000,00	125.500,00	74.000,00	0,00	-106.000,00	242.500,00

Der in 2020 erforderliche Haushaltsansatz (321.500 €) und die veränderten Beträge (Höhe und Zeitpunkt) werden in die Investitionsplanung 2020 einfließen.

Da hinsichtlich der Wertgrenzen zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung keine explizite Regelung getroffen wurde, orientiert sich diese Beschlussvorlage an den Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst 5.4.1.101/3061.785200 311,0 T€ BUst 5.4.1.101/3061.688100 185,5 T€
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 596.000	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 242.500	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 353.500 €
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein In 2019 ist für 2020 keine VE geplant, jedoch mit dieser Vorlage erforderlich.		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	